



TUBAF

Die Ressourcenuniversität.
Seit 1765.



Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau, Fakultätsrat

Anfertigen einer publikationsbasierten (kumulativen) Dissertationsschrift – Merkblatt

Die Dissertationsschrift ist eine von dem Doktoranden/der Doktorandin selbst verfasste wissenschaftliche Arbeit auf dem Wissenschaftsgebiet, in dem die Promotion angestrebt wird. Neben der klassischen Monografie besteht an der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau der TU Bergakademie Freiberg die Möglichkeit, eine publikationsbasierte (kumulative) Dissertationsschrift einzureichen. Der grundsätzliche Ablauf des Promotionsvorhabens, Bewertung der Dissertation durch die vom Fakultätsrat bestellten Gutachter, Verteidigung) ist von der gewählten Form einer Dissertationsschrift unbeeinflusst.

Entsprechend der Promotionsordnung bedarf die Veröffentlichung der Ergebnisse der Dissertation vor Eröffnung des Promotionsverfahrens jedoch des Einvernehmens des Betreuers. Sprechen Sie also rechtzeitig geplante Publikationen mit Ihren Betreuern ab und informieren Sie das Dekanat.

Im Folgenden werden die Elemente der Verfahrensweise aufgeführt, welche die Mindeststandards einer Promotion für den Fall einer publikationsbasierten Dissertationsschrift sicherstellen.

1. **Definition.** Bei der publikationsbasierten (kumulativen) Dissertation handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die in Zusammenstellung von Einzelveröffentlichungen verfasst wird. Zusätzlich zu den einzelnen, bereits publizierten (oder zumindest akzeptierten) wissenschaftlichen Artikeln sind selbständig verfasste, umfassende schriftliche Erläuterungen und Darstellungen des wissenschaftlichen Zusammenhangs der Einzelpublikationen zu der übergeordneten Forschungsfrage zu ergänzen. Diese Erläuterungen, in der Regel 10 bis 30 Seiten, dienen als Klammer und präsentieren über die Publikationen hinausgehende Zusammenhänge. Dadurch soll ein „roter Faden“ alle Einzelveröffentlichungen logisch und nachvollziehbar verbinden – sowie zu einem übergeordneten Fazit führen und die Summe der Einzelveröffentlichungen mit den hinzugefügten Teilen (Einleitung, Brückenabschnitte oder -kapitel sowie einer Synthese) kann als eine in sich geschlossene wissenschaftliche Arbeit angesehen und bewertet werden.
2. **Publikationen.** Die Anzahl der einer kumulativen Dissertationsschrift zugrundeliegenden Publikationen ist in der Regel auf mindestens drei festgelegt. Die gewählten Publikationsmedien sind zwar grundsätzlich frei, müssen jedoch in etablierten und in der Wissenschaft als qualitativ hochwertig anerkannten Zeitschriften erschienen sein. Eine der Publikationen kann sich noch im Begutachtungsprozess befinden. Dessen ungeachtet obliegt die inhaltliche Beurteilung der Dissertationsschrift ausschließlich den Gutachtern sowie der Promotionskommission, die nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden, ob die vorliegende Dissertationsschrift Promotionswürdigkeit besitzt, d.h. den Nachweis der eigenständigen Forschungsleistung erbringt, einen neuen und originären Beitrag zum Wissenschaftsgebiet leistet und methodisch einwandfrei ist. Die Verantwortung des zu beurteilenden Werkes bzgl. der Qualität des Inhalts der Publikationen kann nicht auf die bereits erfolgten Begutachtungen im Publikationsprozess (*Peer Review*) abgegeben werden. Nicht berücksichtigt werden können Publikationen, die der Doktorand/die Doktorandin bereits vor dem Abschluss seines/ihres Studiums mit Master-/Diplomgrad zur Veröffentlichung bei

der Fachzeitschrift eingereicht hatte. Siehe Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion in der Promotionsordnung.

3. **Koautorenschaften.** Die Kandidatin bzw. der Kandidat sollte Erstautorin oder Erstautor sein und somit einen maßgeblichen Anteil an der Veröffentlichung haben, es sei denn, dass das Publikationsorgan philologisch die Reihenfolge der Autorenschaft regelt. Weiterhin darf nur maximal eine/einer der vom Fakultätsrat bestellten Gutachter/innen zugleich Mitautorin/-autor der für die Dissertation maßgeblichen Publikationen sein.
4. **Leistungsnachweis.** Wenn die der Dissertation zugrundeliegenden Veröffentlichungen nicht von dem Doktoranden/der Doktorandin als Einzelautor/in verfasst worden sind, ist der wissenschaftliche Beitrag des Doktoranden/der Doktorandin deutlich und in geeigneter Form zu benennen und sein/ihr eigener Anteil zu bestimmen und quantitativ auszuweisen. Für jede Veröffentlichung ist eine diesbezügliche Erklärung, die von Betreuer bestätigt werden soll, dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beizulegen. Diese Erklärung soll auch die Zustimmung für die Verwendung in der Dissertation enthalten (vgl. Anlage 1).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 14.10.2025.

Freiberg, den 14.10.2025

gez. Prof. Dr. Jörg Benndorf
Dekan

„Beispieltitel einer Publikation“¹

Erschienen in: „Quellenangabe“

Diese Publikation soll im Rahmen des Promotionsverfahrens von Herrn/Frau² „*Titel Vorname Nachname 1*“ in einer publikationsbasierten Dissertation verwendet werden. Die wissenschaftlichen Anteile gestalten sich wie folgt:

Autoren	Anteil in %	Beitrag im Einzelnen	Unterschrift
„ <i>Titel Vorname Nachname 1</i> “		<i>„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“</i>	
„ <i>Titel Vorname Nachname 2</i> “		<i>„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“</i>	
„ <i>Titel Vorname Nachname 3</i> “		<i>„z.B. Idee, Probenherstellung, Aufbau des Messsystems, Datenerfassung, Datenauswertung, Erstellung / Überarbeitung / Mitarbeit des Manuskripts / der Abbildungen“</i>	

Die oben angegebene Publikation ist Bestandteil einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit:

Name des Koautors:

Titel der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit:

Qualifikationsziel:

Unterschrift Betreuer